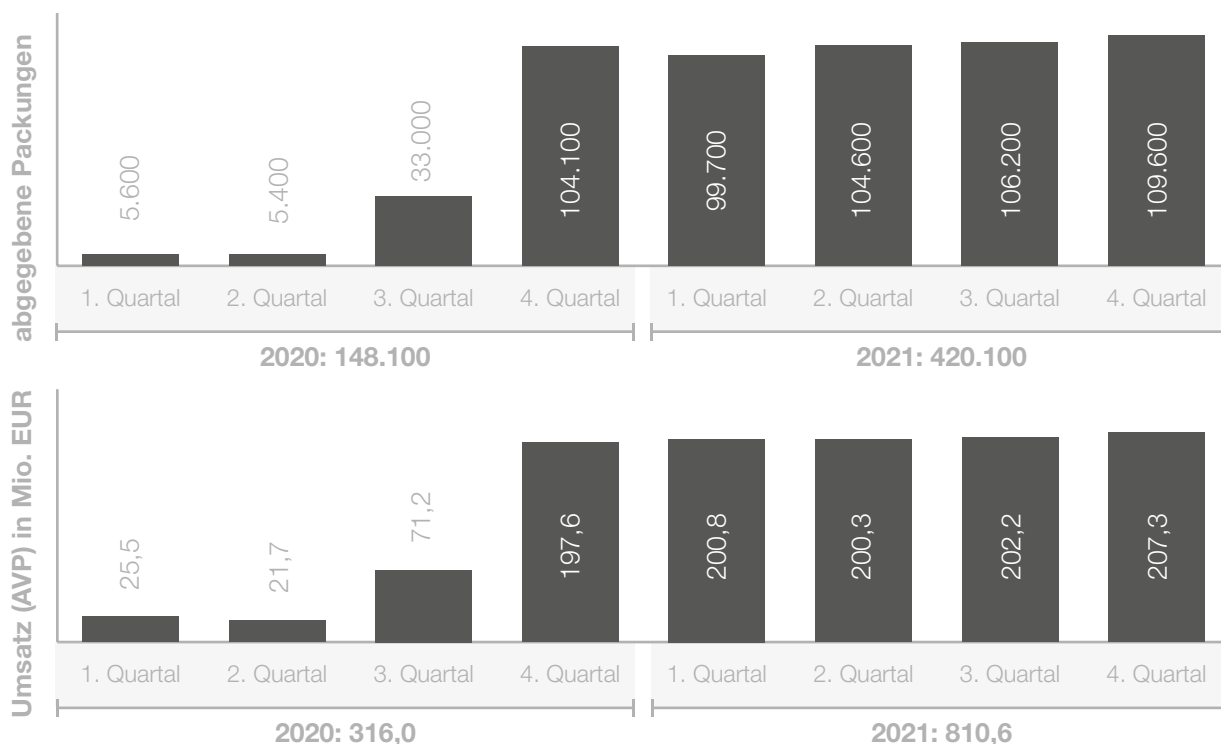


ARZNEIMITTEL MIT SPEZIFISCHEN ANFORDERUNGEN

Für bestimmte Arzneimittelgruppen gelten besondere Auflagen. Beispielsweise erfordern Betäubungsmittel ein besonderes Rezept und eine besondere Dokumentation, um Missbrauch oder unerwünschte Wirkungen zu vermeiden. Dasselbe gilt für Thalidomid-haltige Arzneimittel (T-Rezept). Auch für temperaturempfindliche Arzneimittel gelten besondere Vorgaben, um ihre Haltbarkeit sicherzustellen. In Folge einer Gesetzesänderung werden die bundesweit etwa 4.000 Patientinnen und Patienten mit Hämophilie (Bluterkrankheit) seit September 2020 durch öffentliche Apotheken mit den notwendigen Arzneimitteln versorgt.

Absatz in Packungen	2019	2020	2021
Betäubungsmittel* (Fertigarzneimittel)	10,9 Mio.	11,1 Mio	11,1 Mio
Betäubungsmittel* (Rezepturen)	7,1 Mio.	7,2 Mio.	6,6 Mio.
Auf T-Rezept verordnete Arzneimittel	96 Tsd.	116 Tsd	132 Tsd.
Blutprodukte nach Transfusionsgesetz und Hämophilie-Präparate	319 Tsd.	460 Tsd.	726 Tsd.
Kühlartikel (Lagertemperatur max. 8°C)	19,2 Mio.	19,6 Mio.	19,5 Mio.
Kühlkettenpflichtige Arzneimittel**	10,0 Mio.	11,7 Mio.	11,4 Mio.

Hämophilie-Präparate



* sind zentral wirksame Arzneimittel und Stoffe, die vom Staat aufgrund ihres Abhängigkeits-, Missbrauchs- und Nebenwirkungspotentials stark reguliert und kontrolliert werden

** müssen innerhalb der gesamten Lieferkette sowie bei der Lagerung ohne Unterbrechung zwischen 2°C und 8°C gekühlt werden (z. B. Impfstoffe)

In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Fertigarzneimittel, Rezepturen und Impfstoffe (exklusive COVID-19-Impfstoffe).

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)